

## **Deutscher Kanu-Verband: Empfehlung zur Wassertiefe bei Ausübung des Kanusports verabschiedet**

Auf der Sitzung der Konferenz Freizeit- und Kanuwandersport – der jährlich stattfindenden Tagung der für Umwelt-, Sicherheits- und Breitensportthemen verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Deutschen Kanu-Verband wurde eine Empfehlung zur Wassertiefe bei Ausübung des Kanusports einstimmig verabschiedet. Mit dieser Empfehlung wiederholt der DKV seine bereits im Leitbild Kanusport getätigten Aussagen und gibt dazu weitergehende Erläuterungen. Der DKV erwartet, dass mit Hilfe dieser Empfehlung die vielfach geführte Diskussion wieder auf fundierte Grundlagen zurück geführt wird und die zuständigen Entscheidungsträger damit in die Lage versetzt werden, differenzierte Regelungen zu erarbeiten. Die Empfehlung hat folgenden Wortlaut:

### **Natur- und landschaftsverträglicher Kanusport**

#### **Empfehlung des DKV zur Wassertiefe bei Ausübung des Kanusports**

Der Deutsche Kanu-Verband (**DKV**) setzt sich seit Jahrzehnten für die Ausübung des Kanusports unter Berücksichtigung der Belange der Natur ein. Hierfür hat der **DKV** als einer der ersten Sportverbände im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) entsprechende Regelungen in seiner Satzung verankert.

Daneben wurden zahlreiche Positionspapiere verabschiedet, Informationsbroschüren erstellt und in Fachtagungen Rahmenbedingungen erarbeitet. Die Teilnahme an Öko-Kursen ist für Erwerber des Wanderfahrerabzeichens in Silber oder höher Pflicht.

Gleichzeitig hat der **DKV** Untersuchungen in Auftrag gegeben bzw. sich an deren Erstellung finanziell beteiligt, um fundierte Grundlagen für die natur- und landschaftsverträgliche Ausübung des Kanusports zu erhalten. Ein wesentlicher Aspekt dabei spielte auch die Festlegung einer Mindestwassertiefe. Gerade dieses Thema beschäftigt immer häufiger die aktuelle Diskussion um Befahrungsregelungen. Der **DKV** sieht sich aus diesem Grunde veranlasst, die wesentlichen Eckpunkte hierzu zusammenzufassen:

#### **Differenzierung erforderlich**

Die Festlegung einer Mindestwassertiefe muss sich – ebenso wie andere Details von Befahrungsregelungen – an den unterschiedlichen Nutzergruppen orientieren. Hier ist eine Unterscheidung erforderlich zwischen erfahrenen Kanufahrern, die ihr Boot auf dem jeweiligen Gewässer technisch sicher beherrschen, und ungeübten Kanufahrern, die hier noch nicht über ausreichende Kenntnisse verfügen. Kanufahrer der erstgenannten Gruppe sind in der Lage, Ihre Boote so zu steuern, dass sie sich fast vollständig im Hauptstromverlauf – und damit an den jeweils tiefsten Stellen – fortbewegen. Aufgrund ihrer Erfahrung und Ausbildung sind sie zudem in der Lage, ein Gewässer „zu lesen“. Dies bedeutet, dass sie durch Flussverlauf,

Strömungsverhältnisse und Wellenbildung frühzeitig erkennen können, wo flache Stellen sind und diesen mit einfachen Richtungskorrekturen ausweichen können. In der Regel sind die im **DKV** organisierten Kanuten als solche erfahrenen Kanufahrer einzustufen.

Ungeübte Kanufahrer können dagegen weder „Wasser lesen“ noch rechtzeitig die erforderlichen Steuerschläge vornehmen. Sie berühren daher häufig Uferbereiche oder fahren sich an Untiefen fest.

### **30 cm Wassertiefe reichen für erfahrene Kanuten aus**

Die Ermittlung einer erforderlichen Wassertiefe orientiert sich am Tiefgang eines Bootes und der Eintauchtiefe des Paddels. Hierzu hat der **DKV** bereits 1985 ein Berechnungsbeispiel veröffentlicht.<sup>1</sup> Folgende Werte wurden ermittelt:

Ein besetztes und beladenes Wanderkajak hat einen maximalen Tiefgang von 11 cm. Ein bei normaler Paddelhaltung eingetauchtes Paddel hat einen Tiefgang von 24 cm. Daraus lässt sich auch die Verwirbelungsmöglichkeit ableiten, die ähnlich der Verwirbelungswirkung ist, die von der Fließgeschwindigkeit des Gewässers auf die Ufer und das Gewässerbett ausgeht.

Ausgehend von diesen Werten ergibt sich unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlags eine ausreichende Wassertiefe für erfahrene Kanuten von 30 cm. Dieser Wert wurde auch im Leitbild Kanusport, dem Positionspapier des **DKV** zum naturverträglichen Kanusport veröffentlicht und durch den **DKV**-Verbandsausschuss beschlossen.<sup>2</sup>

Der **DKV** und seine ihm angeschlossenen Landes Kanu-Verbände haben diese Werte auch als Grundlage für ihre Pegeldienste genommen. Hier wurden gleichzeitig besondere lokale Aspekte berücksichtigt, die in Einzelfällen auch Abweichungen zulassen.

### **Nur der Hauptstrom ist ausschlaggebend**

Bei vorhandenen und unmittelbar bevorstehenden Befahrungsregelungen ist häufig zu erkennen, dass zuständige Behörden die Wassertiefe von 30 cm übernommen haben, diese aber auf das gesamte Flussbett übertragen. Dabei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass geübte Kanufahrer nahezu ausschließlich im Hauptstrom fahren, in dem die Wassertiefe am größten ist. Der **DKV** fordert daher die zuständigen Behörden auf, die Mindestwassertiefe so festzulegen, dass diese überwiegend im Hauptstrom erreicht wird. Punktuelle Unterschreitungen sind in Kauf zu nehmen. Geübte Kanufahrer sind dann in der Lage, ohne nachhaltige Störungen die betreffenden Gewässer zu befahren.

### **Behandlung ungeübter Kanufahrer**

Der **DKV** verzichtet an dieser Stelle ausdrücklich auf eine Empfehlung zur Behandlung ungeübter Kanufahrer. Oftmals handelt es sich hierbei um Kunden gewerblicher Anbieter. Der **DKV** erwartet von diesen Anbietern, dass sie ihre

---

<sup>1</sup> Gunter Speck: Berechnungsbeispiel für den Tiefgang eines Kajaks und des Paddelblattes sowie die mögliche Verwirbelungswirkung bei dem Durchzug eines Paddelblattes in Fließgewässern; veröffentlicht in: Natur- und Gewässerschutz im Deutschen Kanu-Verband, Deutscher Kanu-Verband 1985

<sup>2</sup> Leitbild Kanusport, Positionspapier des Deutschen Kanu-Verbandes zum naturverträglichen Kanusport; beschlossen vom DKV-Verbandsausschuss im Januar 1998

geschäftlichen Aktivitäten an den jeweiligen Besonderheiten der speziellen Gewässer orientieren. Dies bedeutet gleichermaßen den Einsatz der für das jeweilige Gewässer geeigneten Bootstypen und die ausführliche und umfassende Einweisung der Kunden in die Paddeltechnik, so dass diese ebenfalls in der Lage sind, die übergebenen Boote sicher steuern zu können. Eine umfassende Information der Kunden über Besonderheiten des Gewässers zählt ebenfalls zu den zwingend erforderlichen Maßnahmen, um auch kanutouristische Aktivitäten unter Berücksichtigung von Natur- und Landschaft durchführen zu können. Aus diesem Grunde hat der **DKV** auch an alle gewerblichen Anbieter appelliert, ein Qualitäts- und Umweltsiegel (z.B. das der Bundesvereinigung Kanutouristik) zu erwerben. Es ist Aufgabe der zuständigen Behörden zusammen mit kanutouristischen Anbietern vor Ort Regelungen zu erarbeiten, mit denen zusätzlich der an den touristischen Aktivitäten orientierte Mindestpegel ermittelt werden kann. Eine pauschale Heranziehung von Beispielen an anderen Gewässern reicht nicht aus, um auch hier zu differenzierten Lösungen zu kommen. Der **DKV** und seine ihm angeschlossenen Landes Kanu-Verbände sind gerne bereit, ihre langjährigen Erfahrungen aus Pegeldiensten in diese Gespräche mit einzubringen und so zu gemeinsam getragenen differenzierten Lösungen zu gelangen.

Soweit es um Anfängerschulungen durch DKV-Mitgliedsvereine handelt, wählen diese die dafür geeigneten Gewässer sorgfältig und verantwortungsbewusst aus – insbesondere die ausreichende Wassertiefe ist ein wichtiges Kriterium für entsprechende Fahrten oder Kurse.

Auch wenn eine unterschiedliche Pegelfestlegung, die sich am Können der unterschiedlichen Zielgruppen orientiert, verwaltungstechnisch aufwändig ist und auch in Einzelfällen zu Problemen bei der Umsetzung führen kann, muss es für alle zuständigen Behörden verpflichtend sein, die natur- und landschaftsverträgliche Ausübung des Kanusports als eine Form der Erholung zu ermöglichen. Nur so werden die in § 1 Bundesnaturschutzgesetz festgelegten Grundsätze des Naturschutzes erfüllt.

**Vom DKV-Freizeitsportausschuss auf seiner Sitzung am 09.09.2006 in Hannover verabschiedet und von der Konferenz Freizeit- und Kanuwandersport am 21.10.2006 in Halle an der Saale einstimmig bestätigt.**

Weitere Informationen erteilt der Deutsche Kanu-Verband, Bertaallee 8, 47055 Duisburg; Tel.: 0203 / 99 75 90 Fax: 0203 / 99 75 960; E-Mail: [service@kanu.de](mailto:service@kanu.de); Homepage: [www.kanu.de](http://www.kanu.de)